

WP 09-14 SV 66/133

Beschlussvorlage

öffentlich

**RW-Kanalsanierung Taubenstraße
hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO**

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	13.02.2013
Haupt- und Finanzausschuss	06.03.2013

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	13.02.2013
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung der Regenwasserkanäle in der Taubenstraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 303.000,00 € zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

bisher bereitgestellt	(Ansatz 2012) -	13.000,00 € (Planung u. Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2013 -	290.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja		
Produktnummer / -bezeichnung		110302	Stadtentwässerung	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		I076600030	RWK-San. Taubenstraße	
Haushaltsjahr:		2013		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	X (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1103020010	Abwassernetz	785200	Ausz. für Tiefbaumaßn.	303.000,00
davon	Im Haushaltsplan 2013		2012	13.000,00
	enthalten		2013	290.000,00
1103020010	Abwassernetz	471100	Aktivierte Eigenleistungen	23.200,00
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1103020010	Abwassernetz	432300	Benutzungsgebühren Stadtentwässerung-	
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
durch Kanalbenutzungsgebühren				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Die Regenwasserkanäle in der Taubenstraße (Haltungen R 970 – R 456 siehe Kanalbestandsplan **Anlage 1**) sind auf der Grundlage des vom Rat am 6.4.2011 (SV 66/037) beschlossenen Generalentwässerungsplanes (GEP) sanierungsbedürftig. Die vorgesehene Sanierung ist daher auch in dem vom Rat beschlossenen (SV 66/112) und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) für 2013 enthalten. Der GEP basiert auf den ausgewerteten und klassifizierten Kanal-TV- Untersuchungsdaten der vergangenen Jahre nach Maßgabe der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan) und der hydrodynamischen Berechnung des Kanalnetzes.

Nach den Auswertungen der Untersuchungen wurden zahlreiche bauliche Schäden wie Undichtigkeiten, Risse, Wurzeleinwuchs, Betonkorrosion und nicht fachgerecht eingebaute Stützen festgestellt. Die Schäden wurden nach dem DWA Arbeitsblatt A149 klassifiziert und die Haltungen den entsprechenden Zustandsklassen zugeordnet. Das Ergebnis (sofortiger und kurzfristiger Sanierungsbedarf) ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die hydrodynamische Berechnung ergab eine Überlastung der betroffenen Haltungen im Ist-Zustand.

Durch diese Schäden und der Überlastung ist ein schadloser Regenwasserabfluss nicht mehr gewährleistet.

Der hydraulische Abfluss ist derart eingeschränkt, dass es bei starken Regenfällen zu Rückstauercheinungen und somit zu Überschwemmungen kommen kann.

Darüber hinaus kann es durch die Undichtigkeiten zu Exfiltrationen von Regenwasser in den Untergrund kommen. Dadurch ist eine latente Gefahr von Hohlräumbildungen im Erdreich und Einbrüchen im Straßenbereich gegeben.

Eine Sanierung der Kanäle ist also aus baulichen **und** hydraulischen Gründen erforderlich.

Alle betroffenen Kanalhaltungen sind beschrieben (Baujahr 1964).

Der Regenwasserkanal Taubenstraße gehört zum Teileinzugsgebiet DE-03-H. Die Einleitung erfolgt in den Hoxbach über die Regenwasserbehandlungsanlage Westring – Süd. Das Einzugsgebiet ist im Übersichtplan der **Anlage 3** dargestellt.

Bei der Sanierungsplanung des RWK-Kanals Taubenstraße mussten sowohl die Randbedingungen in der Taubenstraße selbst, als auch die Randbedingungen aus dem Gesamteinzugsgebiet und der Einleitung in den Hoxbach berücksichtigt werden.

Die Sanierung erfolgt in offener Bauweise im öffentlichen Straßenbereich. Der Verlauf der geplanten RW-Kanäle ist im Kanalsanierungslageplan (**Anlage 4**) dargestellt.

Die alten Betonrohre werden durch neue Kanäle ersetzt. Abhängig von der Tiefe und dem Durchmesser und der daraus ergebenden geringen Überdeckung kommen wandverstärkte Betonrohre (DN 300 – DN 700) zur Anwendung. Die vorhandenen alten Kanäle werden außer Betrieb genommen, die vorh. Grundstücks- und Sinkkastenanschlüsse werden umgeschlossen oder teilweise erneuert.

Im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme werden auch die Versorgungsleitungen der Stadtwerke erneuert (Gas + Wasser).

Die Straßenwiederherstellung erfolgt nach den anerkannten Regeln des Straßenbaus (RSTO)

durch Schließen der Aufbrüche oder durch eine neue Fahrbahndecke (Asphalt) als Unterhaltungsmaßnahme. Die Kosten werden auf die Verursacher Stadtentwässerung, Stadtwerke und Straßenunterhaltung aufgeteilt.

Im Rahmen der Planung wurden im Laufe des Jahres des Jahres 2012 alle Grundstücksanschlüsse (Regenwasser- und Schmutzwasseranschlüsse) mittels optischer Inspektion auf ihren baulichen Zustand überprüft, um festzustellen, ob Reparaturen / Erneuerungen im Rahmen der Baumaßnahme in offener Bauweise durchgeführt werden müssen.

Hierzu wurden die betroffenen Grundstückseigentümer informiert. Jeder Eigentümer erhält für sein Grundstück die entsprechende Auswertung und wird über die weitere Vorgehensweise informiert.

Die Baukosten für die Sanierung der Regenwasserkanäle betragen gemäß beigefügter Kostenberechnung (**Anlage 5**):

Planung u. vorbereit. Maßnahmen :	- 13.000,00 €
Sanierung in offener Bauweise:	-290.000,00 €
	<hr/>
	-303.000,00 €

Die Maßnahme soll 2013 durchgeführt werden.

Nach Bereitstellung der Planungskosten im Jahre 2012	=	13.000,00 €
sollen die Baukosten	=	290.000,00 €

nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips folgendermaßen veranschlagt werden:

Ansatz 2013	=	290.000,00 €
-------------	---	--------------

Der Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Lageplan - Auszug aus dem Kanalbestandsplan
- Anlage 2: Liste der Stammdaten -Auszug aus der Kanaldatenbank
- Anlage 3: Einzugsgebietsplan
- Anlage 4: Kanalsanierungslageplan
- Anlage 5: Kostenberechnung
- Anlage 6: Folgekostenermittlung

Horst Thiele